

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

26. Januar 1878.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Feldübung der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz. (Fortsetzung.) — Der Kriegeschauplatz. — Die elektrische Scheibe. — Eidgenossenschaft: Versammlung des kantonal-bernerischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Großrathssaal in Bern.

## Die Feldübung der V. Armee-Division vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs E. Rothplek.

(Fortsetzung.)

### c. Das Rheinthal mit dem Gempenplateau von Liesstal bis Basel.

Wir können uns hier um so kürzer fassen, als nur die Schlußübung — und auch diese nur in ihrem ersten Momente — in dem Abschnitte ausgeführt wurde.

Der Theil des in Betracht kommenden Rheinthals erstreckt sich von der Ergolz bis zur Birz auf eine Länge von ca. 7½ Kilometer. Im Norden des Abschnittes fließt der Rhein und im Süden lagert sich das waldige Gempenplateau vor, dessen vielfach zerrissene Ausläufer in die Rheinthalebene hinabsteigen und sich dem Flusse bei Pratteln auf 1½ Kilometer nähern, während von ihrem Fuße bei Muttenz sich die Entfernung zum Flusse auf 3 Kilometer vergrößert. Das Terrain zwischen Rhein und Gebirge ist von den großen Straßen und Eisenbahnen in's Frickthal und Ergolzthal durchzogen und größtentheils vom 5 Kilometer langen und ca. 1—1½ Kilometer breiten Harthwald bedeckt.

Das Gempenplateau erhebt sich über die Rheinthalebene ca. 350 Meter und beherrscht die sie durchziehenden beiden Hauptstraßen nach Brugg und Olten vollkommen. Nur wenige Straßen vermitteln die Communication über das zwischen Rhein- und Birsthal bastionsartig vorgeschobene, und aus zerrissenen, unweglamen und bewaldeten Abhängen gebildete Plateau, welches somit in Bezug auf die Angriffsrichtungen im Thale der Birz oder der Ergolz eine bedeutende taktische Wichtigkeit beanspruchen darf. Der Oberst Rothplek sagt von

diesem Plateau in der „Führung der Armee-Division“:

„So lange wir den Stock und dessen Abhänge mit Macht halten, darf kein Feind über Aesch vordringen oder die Ergolz hinauf marschiren.“

Der Besitz des Gempenplateau's und dessen Ausläufer ist somit unumgänglich erforderlich, um in den Besitz Basels zu gelangen, obwohl damit noch nicht gesagt ist, daß die Stellung auf dem Plateau für den Besitz Basels entscheidend sei. Jedenfalls darf der Gegner auf dem Plateau nicht geduldet werden, und die einem von Westen her eindringenden Feinde sich vorlegende wichtige Barriere muß im Besitz Desjenigen sein, welcher die Eingänge in das Innere der Schweiz an der Ergolz halten will.

### Ordre de Bataille und Stärke der zur Feldübung zusammengezogenen V. Armee-Division.

Mann- Pferde, Fuhr-  
schaft. werke.

Commandant der Division: Oberst-Divisionär Rothplek.

Erster Generalstabsoffizier und Chef des Stabes: Major Colombi.

Zweiter Generalstabsoffizier: Hauptmann Isler.

Erster Divisions-Adjutant: Major von Salis.

Zweiter Divisions-Adjutant: Hauptmann Burckhardt.

Divisions-Ingenieur: Oberstlieutenant Kaltenmeyer.

Divisions-Kriegscommissär: Oberstlieutenant Gloor.

Divisionsarzt: Oberstlieutenant Munschinger

27 44 2

Uebertrag 27 44 2